

Sozialhilfe-Geschäftsbericht

2004

Teil I: Heidi Weinrich
Teil II: Gerhard Lämmlein

August 2005

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------------|--|----|
| Teil I | Auswertung der mit EDV erfassten Daten Heidi Weinrich, Sozialamt, Sozialplanung | |
| | Vorbemerkung | 3 |
| | Interkommunaler Vergleichsring | 3 |
| | Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt | 4 |
| | Erläuterungen | 9 |
| | Verzeichnis der Darstellungen | 11 |
| | | |
| Teil II | Auswertung der nicht mit EDV erfassten Daten Gerhard Lämmlein, Sozialamt, Stabsstelle Statistik | |
| | Eckdaten zu bestimmten Personenkreisen | 12 |

Teil I: Auswertung der mit EDV erfassten Daten **Heidi Weinrich / Sozialplanung**

Vorbemerkung

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den letzten Sozialhilfe-Geschäftsbericht in dieser Form. Durch die Einordnung des Sozialhilferechts (BSHG) in das Sozialgesetzbuch und das In-Kraft-Treten des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe) zum 01.01.2005 hat sich die Datenlage der Kommune erheblich verändert. Die Zuständigkeit für ca. 90 % der bisherigen Hilfeempfänger/innen wurde in den Wirkungsbereich der Arbeitsgemeinschaft MainArbeit GmbH nach 44 b SGB II transferiert.

Die Daten der Leistungsbezieherinnen und –bezieher von SGB XII, die in kommunaler Zuständigkeit betreut werden, haben dagegen für Aussagen über die Sozialstruktur der Stadt, insbesondere im Hinblick auf Einkommensarmut¹, eine eher untergeordnete Bedeutung. Die in Verbindung mit SGB XII bei der Kommune vorhandenen Daten geben eher Auskunft über spezielle Bereiche der Beratung und Versorgung (z.B. Suchtberatung, Eingliederungshilfen) sowie über das Ausmaß der Erwerbsminderung und Einkommensarmut im Alter.

In welcher Form ein zukünftiger Bericht zur Sozialhilfe bzw. die zukünftige Sozialberichterstattung vorgelegt werden soll, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt. Die Form wird auch maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Daten abhängig sein.

Alle Sozialhilfe-Geschäftsberichte seit dem Jahr 2000 sind im Internet auf der Homepage der Stadt Offenbach unter der folgenden Adresse zu finden:

http://www.offenbach.de/Themen/Rathaus/Stadtportrait/Offenbach_in_Zahlen/Soziales/

Interkommunaler Vergleichsring

Im Zeitraum von 2000 bis Frühjahr 2004 nahm die Stadt Offenbach am Städtevergleichsring „Benchmarking der mittleren Großstädte der Bundesrepublik Deutschland; Kennzahlenvergleich – Hilfe zum Lebensunterhalt“, teil. 16 Städte waren unter Federführung der Unternehmensberatungsfirma con_sens (Consulting für Steuerung und Soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) beteiligt. Es handelte sich um Städte in der Größenordnung von 100.000 bis 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Bisher liegen die Berichte mit dem Vergleich ausgewählter Kennzahlen für die Jahre 1999, 2000, 2001 und 2002 vor.

Bereits 2003 wurde aufgrund der erwarteten gesetzlichen Veränderungen (Einordnung des Sozialhilferechts (BSHG) in das Sozialgesetzbuch SGB XII), In-Kraft-Treten von SGB II) der Schwerpunkt des Vergleichsrings verändert. Man wandte sich hin zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung und weg von den HLU-Kennzahlenvergleichen. Auf eine weitere Ausarbeitung und Intensivierung der Kennzahlenvergleiche (z.B. Personal, Krankenhilfeleistungen) wurde bereits 2003 verzichtet. Aus gegebenem Anlass ist die Stadt Offenbach nicht mehr am Vergleichsring beteiligt. Die bisherigen Berichte können weiterhin im Internet unter der folgenden Adresse herunter geladen werden (www.consens-info.de).

¹ Bisher galt die HLU-Quote als ein Hauptindikator zur Bestimmung der Einkommensarmut.

Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)²

In diesem Bericht wird auf eine detaillierte Analyse der Daten zur Hilfe zum Lebensunterhalt verzichtet, da der Personenkreis in dem bisherigen Sinne seit dem 01.01.2005 nicht mehr besteht. Für das Jahr 2004 mussten die Daten des Monats November zu Grunde gelegt werden, da im Dezember bereits eine neue Software in Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen installiert werden musste.

Ausgewerteter Personenkreis

Die Auswertungen im folgenden Bericht beziehen sich, wie in den vorhergehenden, auf Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger, denen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gewährt wird. Nicht eingeschlossen sind Personen, die ausschließlich einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten (so genannte Minderbemittelte) sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise für die der überörtliche Träger zuständig ist, wenn nicht anders angegeben (s. auch die Erläuterungen zu „Sozialhilfeempfänger/innen“, S. 11).

Datenbasis

Als Datenquelle für die Berechnung der vorliegenden Sozialhilfestatistik dienen Eingaben in PROSOZ/S, das Datenverarbeitungssystem, welches für die Berechnung der jeweiligen Sozialhilfebeträge sowie für deren Auszahlung von den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen des Sozialamtes eingesetzt wurde.

Tabelle 1

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/innen von lfd. HLU
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Stichtag | Bedarfsgemeinschaften insgesamt | Personen insgesamt |
|------------|------------------------------------|-----------------------|
| 31.12.2000 | 4.932 | 9.413 |
| 31.12.2001 | 5.229 | 9.921 |
| 31.12.2002 | 5.632 | 10.735 |
| 31.12.2003 | 5.683 | 11.269 |
| 30.11.2004 | 5.644 | 11.586 |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 1a

Sozialhilfequote

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Stichtag | Einwohner OF insgesamt | Empf. pro 1000 Einwohner |
|------------|------------------------|--------------------------|
| 31.12.2000 | 117.521 | 81 |
| 31.12.2001 | 116.994 | 85 |
| 31.12.2002 | 117.824 | 91 |
| 31.12.2003 | 118.073 | 95 |
| 31.12.2004 | 118.233 | 98 |

Quelle: Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

² Alle Angaben beziehen sich auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Tabelle 2

Empfänger/innen von lfd. HLU nach Staatsbürgerschaft
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Staatsbürgerschaft | 30.11.2004 | |
|--------------------|------------|------|
| | absolut | % |
| deutsche | 6.000 | 51,7 |
| nicht deutsche | 5.586 | 48,2 |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 3

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU nach ausgewählten Personenkreisen³
(nach dem BSHG oder dem AsylbLG)

| Personenkreise | 30.11.2004 |
|---------------------------------------|----------------|
| | Bedarfsgemein. |
| Personenkreis überörtl. Träger (BSHG) | 5 |
| Asylbewerber/innen (AsylbLG) | 153 |
| Bürgerkriegsflüchtlinge (AsylbLG) | 44 |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 4

Altersstruktur und Geschlecht der Personen mit lfd. HLU im Verhältnis zu der Gesamteinwohnerzahl der Altersgruppe
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

(30.11.2004)

| Altersgruppe | 30.11.2004 | % - Anteil d. HLU-Empf. | Empf. pro 1000 Einw. | HLU-Empf. | % - Anteil d. Altersgruppe | % - Anteil in der Gesamtbevölkerung |
|--------------------------------|-------------------|-------------------------|----------------------|------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| | HLU-Empf. absolut | | | weiblich absolut | | |
| 0 - unter 3 J. | 936 | 8,1 | 246 | 471 | 50,3 | 48,8 |
| 3 - unter 6 J. | 867 | 7,5 | 240 | 403 | 46,5 | 47,9 |
| 6 - unter 10 J. | 968 | 8,4 | 214 | 455 | 47,0 | 47,7 |
| 10 - unter 18 J. | 1.728 | 14,9 | 187 | 860 | 49,8 | 50,0 |
| 18 - unter 25 J. | 1.081 | 9,3 | 112 | 644 | 59,6 | 50,9 |
| 25 - unter 35 J. | 1.963 | 16,9 | 110 | 1.194 | 60,8 | 49,2 |
| 35 - unter 45 J. | 1.737 | 15,0 | 87 | 934 | 53,8 | 46,3 |
| 45 - unter 55 J. | 1.157 | 10,0 | 74 | 602 | 52,0 | 49,1 |
| 55 - unter 65 J. | 936 | 8,1 | 67 | 467 | 49,9 | 49,7 |
| 65 und mehr J. | 213 | 1,8 | 11 | 87 | 40,8 | 59,3 |
| SUMME (Σ) | | | | | | |
| Durchschnitt (\varnothing) | Σ 11.586 | Σ 100 | \varnothing 98 | Σ 6.117 | \varnothing 52,8 | \varnothing 50,5 |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

³ Bezüglich der Personenkreise kann nur eine Aussage über Bedarfsgemeinschaften gemacht werden, nicht über Personen, da alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, unabhängig von ihrem individuellen Status, dem Personenkreis des Haushaltsvorstandes zugeordnet werden. Die Zuweisung der Bedarfsgemeinschaften zu Personenkreisen hat haushaltstechnische Relevanz.

Tabelle 5
Altersstruktur der Personen mit lfd. HLU mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft
 (ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)
 (30.11.2004)

| Altersgruppe | 30.11.2004 HLU-Empf. absolut | davon: deutsche Staatsbürg. abs. | %- Anteil d. Altersgruppe | davon: weiblich abs. | nichtdeutsche Staatsbürg. abs. | davon: weiblich abs. |
|------------------|------------------------------------|--|------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|
| 0 - unter 3 J. | 936 | 628 | 67,0 | 311 | 308 | 160 |
| 3 - unter 6 J. | 867 | 509 | 58,7 | 226 | 358 | 177 |
| 6 - unter 10 J. | 968 | 457 | 47,2 | 217 | 511 | 238 |
| 10 - unter 18 J. | 1.728 | 816 | 47,2 | 387 | 912 | 473 |
| 18 - unter 25 J. | 1.081 | 615 | 56,8 | 369 | 466 | 275 |
| 25 - unter 35 J. | 1.963 | 828 | 42,1 | 533 | 1.135 | 661 |
| 35 - unter 45 J. | 1.737 | 851 | 48,9 | 462 | 886 | 472 |
| 45 - unter 55 J. | 1.157 | 695 | 60,0 | 338 | 462 | 264 |
| 55 - unter 65 J. | 936 | 501 | 53,5 | 243 | 435 | 224 |
| 65 und mehr J. | 213 | 100 | 46,9 | 56 | 113 | 31 |
| SUMME (Σ) | | | | | | |
| Durchschnitt (Ø) | Σ 11.586 | Σ 6.000 | Ø 51,7 | Σ 3.142 | Σ 5.586 | Σ 2.975 |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 6
Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit lfd. HLU
 (ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften | 30.11.2004 absolut | % |
|---|-----------------------|------|
| BG mit einem/r Erwachsenen | 2.708 | 47,9 |
| BG mit 2 Erwachsenen ohne Kinder | 501 | 8,8 |
| BG mit 1 Erwachsenen und bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren | 1.075 | 19,0 |
| BG mit 2 Erwachsenen und bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren | 730 | 12,9 |
| BG mit 1 Erwachsenen und 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 208 | 3,6 |
| BG mit 2 Erwachsenen und 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 309 | 5,4 |
| BG ohne Haushaltsvorstand | 113 | 2,0 |
| SUMME | 5.644 | 100 |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

In Tabelle 6 wird die Struktur der Bedarfsgemeinschaften (nicht der Haushalte!) dargestellt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt über der Anzahl der tatsächlichen Haushalte, die laufende HLU beziehen, da durchaus zwei Bedarfsgemeinschaften in einem Haushalt leben können (siehe Erläuterungen). Bei den Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen handelt es sich zu ca. 10 % um Personen, die mit jemandem zusammenleben, der oder die keine HLU bezieht. Die Zahl der tatsächlich allein Lebenden ist daher entsprechend geringer.

Tabelle 7
Erwerbsstatus der Empfänger/innen von lfd. HLU bei Antragsaufnahme (15 bis 65 Jahre)
 (ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Erwerbsstatus bei Antragsaufnahme | 30.11.04 | | davon | |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|------|
| | absolut | % | weibl. | % |
| vollzeiterwerbstätig | 434 | 5,8 | 137 | 31,5 |
| teilzeiterwerbstätig | 388 | 5,1 | 244 | 62,8 |
| arbeitslos mit AFG-Leistungen | 1.123 | 15,0 | 441 | 39,2 |
| arbeitslos ohne AFG-Leistungen | 2.650 | 35,4 | 1.228 | 46,3 |
| nicht erwerbstätig wegen Ausbildung | 530 | 7,0 | 273 | 51,5 |
| nicht erwerbstätig wg. häusl. Bindung | 1.180 | 15,8 | 1.167 | 98,8 |
| nicht erwerbstätig wegen Krankheit | 465 | 6,2 | 227 | 48,8 |
| nicht erwerbstätig aus Altersgründen | 66 | 0,8 | 35 | 53,0 |
| nicht erwerbstätig aus sonst. Gründen | 614 | 8,2 | 363 | 59,1 |
| fehlende Angaben | 17 | 0,2 | 8 | 47,0 |
| SUMME | 7.467 | 100,0 | 4.123 | |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Die Daten zum Erwerbsstatus basieren auf den Angaben, die bei Antragsaufnahme grundsätzlich erhoben wurden. Erwerbsstatusänderungen während des Sozialhilfebezugs wurden in der Regel nicht erfasst. Daher handelt es sich bei den Daten zum Erwerbsstatus um „weiche Kriterien“. Der relativ hohe Anteil derjenigen, die bei Antragsaufnahme als nicht erwerbstätig wegen sonstiger Gründe erfasst worden sind, kann zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass PROSOZ/S diese Antwortkategorie automatisch vorgab.

Tabelle 8
Empfänger/innen von lfd. HLU, die zum Stichtag Arbeitslosengeld oder -hilfe erhielten sowie durchschnittlicher Betrag
 (ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| | 30.11.04 | | Durchschnittl. |
|-------------------|--------------|----------------|----------------|
| | absolut | davon weibl. % | Betrag € |
| Arbeitslosengeld | 389 | 41,9 | 519,- |
| Arbeitslosenhilfe | 812 | 38,5 | 477,- |
| SUMME | 1.201 | - | - |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 8 erfasst Personen, die von Seiten des Arbeitsamtes die o.g. Leistungen zum angegebenen Stichtag erhalten haben. Die Abweichung der Summe in Tabelle 8 im Vergleich zu der in Tabelle 7 unter „arbeitslos mit AFG-Leistungen“ angegebenen Zahl hängt in Teilen mit der Anordnung des Statistischen Landesamtes zusammen, bei Antragsaufnahme Personen, die auf Zahlungen des Arbeitsamtes warten, als arbeitslos ohne Leistungen zu erfassen.

Tabelle 9
Personen mit lfd. HLU nach statistischen Bezirken (30.11.2004)
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Statistischer Bezirk | Ordnungsnummer. | absolut | % aller HLU-Empf. | %-Anteil der Einwohner/innen |
|---------------------------|-----------------|---------------|-------------------|------------------------------|
| Hochschule für Gestaltung | 011 | 610 | 5,3 | 13,4 |
| Wilhelmschule | 012 | 1.017 | 8,8 | 14,8 |
| Messehalle | 013 | 1.304 | 11,3 | 14,4 |
| Kaiserlei | 014 | 207 | 1,8 | 9,6 |
| Ledermuseum | 015 | 936 | 8,1 | 10,4 |
| Mathildenschule | 016 | 1.189 | 10,3 | 17,0 |
| Städtische Kliniken | 021 | 433 | 3,7 | 8,9 |
| Lauterborngebiet | 022 | 1.171 | 10,1 | 10,0 |
| Friedrichsweiher | 023 | 668 | 5,8 | 9,3 |
| Bachschule | 024 | 499 | 4,3 | 8,4 |
| Lichtenplatte | 025 | 541 | 4,7 | 6,8 |
| Bieberer Berg | 026 | 143 | 1,2 | 5,8 |
| Vorderwald-Rosenhöhe | 031 | 513 | 4,4 | 11,9 |
| Tempelsee | 032 | 200 | 1,7 | 4,5 |
| Bieber | 033 | 763 | 6,6 | 5,2 |
| Mühlheimer Str. | 041 | 192 | 1,7 | 14,6 |
| Waldheim | 042 | 34 | 0,3 | 4,5 |
| Bürgel | 043 | 626 | 5,4 | 6,7 |
| Rumpenheim | 044 | 94 | 0,8 | 2,1 |
| fehlende Hausnummer | | 410 | 3,5 | |
| nicht zuzuordnen | | 36 | 0,3 | |
| SUMME | | 11.586 | 100,0 | |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten vom 31.12.

Tabelle 10
Durchschnittlich Einkünfte sowie durchschnittliche anerkannte Kaltmiete der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU in Euro
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Stichtag | Bedarfs-gemein. insgesamt | durchschnittliche Einkünfte aller BG's | Bedarfsgem. ohne jegliche Einkünfte | durchschnitt. anerkannte Kaltmiete aller BG's | Bedarfsgem. ohne Mietverhältnis |
|----------|---------------------------|--|-------------------------------------|---|---------------------------------|
| 30.11.04 | 5.644 | 399,- | 1.661 | 397,- | 406 |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Bei den Einkünften handelt es sich um das anzurechnende Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft (z.B. Kindergeld, Renten, Ausbildungsvergütung, Erwerbseinkommen u.ä.).

Tabelle 11
Gesamtausgaben für lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt in Euro
 (einschließlich Kontingentflüchtlinge, ohne Ausgaben für Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und
 Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Ausgaben | Rechnungsjahr 2003 | Rechnungsjahr 2004 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| HLU | 43.608.843,- | 41.678.458,- |
| einmalige Leistungen | 5.641.734,- | 6.911.038,- |
| Erstattungen Besonderer Mietzuschuss (BMZ) | - 7.851.933,- | - 10.366.998,- |
| Summe | 41.398.619,- | 38.222.498,- |
| <hr/> | | |
| Ausgaben pro Empfänger/in ohne BMZ | 2003 | 2004 |
| Jährlich | 3.674, – | 3.299,- |
| Monatlich | 306, – | 275,- |
| <hr/> | | |
| Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft ohne BMZ | 2003 | 2004 |
| Jährlich | 7.284, – | 6.772,- |
| Monatlich | 607, – | 564,- |

Quelle: Sozialamt, Statistik

Erläuterungen

| | |
|---|--|
| AFG | Arbeitsförderungsgesetz, seit Januar 1999 abgelöst durch das SGB III. |
| AFG-Leistungen | Leistungen, die nach dem SGB III in Form von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gezahlt werden. |
| anerkannte Kaltmiete | Anteil der Miete (Miete plus Nebenkosten ohne Heizung), der vom Sozialamt übernommen werden muss. Die tatsächliche Miete kann über diesem Betrag liegen. |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| Bedarfsgemeinschaften (BG) | bestehen aus den Personen, die in die gemeinsame Berechnung zur Sozialhilfegewährung einbezogen werden. Jede Bedarfsgemeinschaft entspricht einem Aktenzeichen. Der Unterschied zu einem Haushalt besteht vor allem darin, dass volljährige Kinder eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden, d.h. ein eigenes Aktenzeichen erhalten. Gleiches gilt für Großeltern, die im Haushalt der Kinder leben. Ein Haushalt kann sich somit aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammensetzen. Bedarfsgemeinschaften werden oftmals auch als Fälle bezeichnet. |
| BMZ | Besonderer Mietzuschuss |
| BSHG | Bundessozialhilfegesetz (Gültigkeit bis 31.12.2004) |
| Einkünfte | Jede Art von Einkommen der Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger wie Kindergeld, Arbeitslosengeld, Renten, Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung und ähnliches. |
| Einwohnerinnen und Einwohner von Offenbach | Alle Personen, die in Offenbach ihren ersten Wohnsitz angemeldet haben. Hierzu zählen auch Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerberinnen und –bewerber. |
| Fall | Ein Fall entspricht einer Bedarfsgemeinschaft (siehe oben). |
| GSiG | Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gültig seit 01.01.2003, ab 01.01.2005 eingegliedert in das Sozialhilfegesetz SGB XII. |
| HbL | Hilfe in besonderen Lebenslagen (siehe unten) |
| Hilfe in besonderen Lebenslagen | <p>Ihre Aufgabe liegt in der Gewährung von Leistungen zur Überwindung einer besonderen Bedarfssituation (z.B. Krankheit, Behinderung oder Alter). Es findet eine stärkere Orientierung der Hilfe an den Besonderheiten des Einzelfalles statt. Der wesentliche Unterschied der beiden großen Gruppen der Hilfearten, HLU und HbL, liegt in der wirtschaftlichen Voraussetzung, um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Bei der HLU ist in der Regel das gesamte Einkommen einzusetzen. Bei der HbL ist in der Regel Einkommen nur über einer bestimmten Einkommensgrenze einzusetzen.</p> <p>Die Darstellung der Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe in besonderen Lebenslagen erfolgt nicht aufgrund fehlender Möglichkeit zur eindeutigen Präzisierung dieser Gruppe. Der Unterschied zwischen einem allgemeinen prinzipiellen Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen und tatsächlich gezahlter Leistung (z.B. Anspruch auf</p> |

| | |
|---|--|
| | Krankenschein bei Bedarf, ohne dass monatlich Ausgaben entstehen), ist nicht zuverlässig zu ermitteln. |
| Hilfe zum Lebensunterhalt | Die Hilfe soll in erster Linie dazu dienen, den notwendigen Lebensunterhalt wie Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung u.ä. zu sichern. Dieser Lebensunterhalt wird durch laufende oder einmalige Leistungen gedeckt. Der wesentliche Unterschied zur HbL liegt darin, dass bei der HLU grundsätzlich der volle Einsatz des Einkommens zur Berechnung des Anspruchs eingesetzt wird. |
| HLU | Hilfe zum Lebensunterhalt (siehe oben) |
| laufende Hilfe zum Lebensunterhalt | Hierunter fallen alle Bezieher/innen von HLU, denen Leistungen für mindestens einen Monat in Form monatlicher Regelsätze gewährt wurde. |
| Personenkreis des überörtlichen Trägers | Der überörtliche Träger der Sozialhilfe (Landeswohlfahrtsverband) gewährt Hilfen nach § 100 BSHG. Darunter fallen Personen, die auf Grund ihrer Behinderung und in Verbindung mit der Besonderheit des Einzelfalls oder besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §72 BSHG in einer stationären oder teilstationären Einrichtung betreut werden müssen bzw. in erheblichem Umfang Körperersatzstücke benötigen. Zu diesem Personenkreis zählen ebenfalls Nichtsesshafte, die Hilfen in Form von HLU oder HbL außerhalb von Einrichtungen mit dem Ziel der Sesshaftmachung erhalten. |
| Personenkreis des örtlichen Trägers | Zum Personenkreis, der unter die Zuständigkeit des örtlichen Trägers fällt, zählen alle Hilfeempfängerinnen und –empfänger der allgemeinen Sozialhilfe, Senioren, Behinderte, Arbeitslose sowie Personen, die nach § 72 BSHG Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen erhalten. Auch Hilfen an Auszubildende, Hilfen für Aussiedler und Personen, die nur einmalige Leistungen erhalten, zählen zu diesem Personenkreis. |
| Personenkreise | In der Sozialhilfe werden die einzelnen Hilfeempfängerinnen und –empfänger bestimmten Personenkreisen zugeordnet (z.B. Senioren, Arbeitslose, Asylbewerberinnen/–bewerber). Diese Zuordnung hat zum Teil buchungstechnische Relevanz. |
| Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger | Im vorliegenden Bericht handelt es sich um Personen, die außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge, Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, d.h. Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft sind. Nicht berücksichtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten ▪ Bürgerkriegsflüchtlinge ▪ Personenkreise des überörtlichen Trägers ▪ Empfängerinnen und –empfänger die ausschließlich <ul style="list-style-type: none"> - Hilfen im Rahmen der Kriegsopferversorge, - einmalige Hilfen (Minderbemittelte) oder - Hilfen in besonderen Lebenslagen erhalten ▪ Wohnungslose auf der Durchreise ▪ Personen innerhalb von Einrichtungen |
| Sozialhilfequote | Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner |
| Stichtag | Das Ende der Hilfe liegt auf oder vor dem angegeben Datum. |

Verzeichnis der Darstellungen

| | |
|------------|--|
| Tabelle 1 | : Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/innen von lfd. HLU |
| Tabelle 1a | : Sozialhilfequote |
| Tabelle 2 | : Empfänger/innen von lfd. HLU nach Staatsbürgerschaft |
| Tabelle 3 | : Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU nach ausgewählten Personenkreisen |
| Tabelle 4 | : Altersstruktur und Geschlecht der Personen mit lfd. HLU im Verhältnis zu der Gesamteinwohnerzahl der Altersgruppe (30.11.2004) |
| Tabelle 5 | : Altersstruktur der Personen mit lfd. HLU mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft (30.11.2004) |
| Tabelle 6 | : Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit lfd. HLU |
| Tabelle 7 | : Erwerbsstatus der Empfänger/innen von lfd. HLU bei Antragsaufnahme (15 bis 65 Jahre) |
| Tabelle 8 | : Empfänger/innen von lfd. HLU, die zum Stichtag Arbeitslosengeld oder -hilfe erhielten sowie durchschnittlicher Betrag |
| Tabelle 9 | : Personen mit lfd. nach statistischen Bezirken (30.11.2004) |
| Tabelle 10 | : Durchschnittlich Einkünfte sowie durchschnittliche anerkannte Kaltmiete der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU in Euro |
| Tabelle 11 | : Gesamtausgaben für lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt in Euro |

Eckdaten zu bestimmten Personengruppen

Obdachlose

Durchwanderer

Nichtsesshafte

Behinderte und Senioren

- **Fahrdienst für Behinderte**
- **Betreutes Wohnen für Behinderte**
- **Tagesstätte für seelisch Behinderte**
- **Erholungsmaßnahmen für Behinderte**
- **Mahlzeitendienst**
- **Altenwohnungen**
- **Heimpflege**
- **Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen**
- **Fahrkartenermäßigung**
- **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**

Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen

Betreute nach dem Betreuungsgesetz

Personenkreise

Bestimmte Sachgebiete des Sozialamtes betreuen Personenkreise, bei denen entweder persönliche Hilfen oder finanzielle Leistungen indirekt durch Abrechnung mit Freien Trägern bzw. direkt durch Barscheck (z.B. bei Durchwanderern) gewährt werden. Die Erhebung dieser Daten, die nicht zuletzt auch den Arbeitsaufwand dieser speziellen Fachbereiche dokumentieren sollen, erfolgt im Wesentlichen durch manuelle Statistiken.

Obdachlose

Hilfeart:

Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 11 ff. BSHG/Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG, hier: Unterbringung von Obdachlosen (ohne Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge)

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit muss für Personen, die ihre Wohnung verloren haben, vorübergehend Ersatzwohnraum zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um Gemeinschaftsunterkünfte und - als letzte Möglichkeit - Hotels.

| | |
|------------------------------------|--------------------|
| Untergebracht waren zum 31.12.2004 | |
| in Gemeinschaftsunterkünften | 88 Personen |
| in Hotels | 35 Personen |

Quelle: Statistik der Zentralen Vermittlung von Unterkünften (ZVU), die im Auftrag des Sozialamtes wohnungslosen Personen Unterkünfte zuweist, bis eine Normalwohnung gefunden wird.

Durchwanderer

Hilfeart:

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG außerhalb von Einrichtungen, hier: Nichtsesshaftenhilfe

Durchwanderer sind hauptsächlich Einzelpersonen, die ohne festen Wohnsitz sind und von Ort zu Ort reisen. Am jeweiligen Durchreiseort wird i.d.R. ein Tagessatz HLU (z.Zt. 9,75 EUR) gewährt.

Tagessätze an Durchwanderer wurden im Jahr 2004 an insgesamt **3.291** Personen ausgezahlt.

Quelle: Interne Statistik SG Durchwanderer

Nichtsesshafte

Hilfeart:

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG in Einrichtungen, hier: Unterbringung in einer Übernachtungsunterkunft

Nichtsesshafte können sowohl Durchwanderer als auch obdachlose ortsgebundene Personen sein, die nicht in einer sog. Normalunterkunft wohnen wollen. Diesen Personen wird in der **Einrichtung Karlstr. 58**, die vom Caritasverband und dem Diakonischen Werk gemeinsam betrieben wird, eine Übernachtungsmöglichkeit angeboten.

In der Übernachtungsunterkunft Karlstr. 58 übernachteten 2004 im Monatsdurchschnitt **99** Personen.

Hilfeempfänger, die bis zu 3 Tagen übernachten, fallen in die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers; bei Übernachtungen über 3 Tagen handelt es sich um Hilfe zur Sesshaftmachung, die in die Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes fällt. Dieser Anteil betrug 88%.

Quelle: Statistik SG Finanzverwaltung und Controlling/Abrechnung Karlstr. 58

Behinderte und Senioren

Hilfeart:

Eingliederungshilfe für Behinderte gem. §§ 40 ff BSHG/Heimpflege gem. § 68 BSHG/Altenhilfe gem. § 75 BSHG/sonstige Hilfen außerhalb des BSHG

Der **Fahrdienst für Behinderte** wies zum 31.12.2004 **226** Teilnahmeberechtigte aus.

Im **Betreuten Wohnen für Behinderte** befanden sich zum 31.12.2004 **116** Personen.

Die **Tagesstätte für seelisch Behinderte** wurde im Jahr 2004 im Monatsdurchschnitt von **15** Personen im **ambulanten** Bereich frequentiert.

Insgesamt wurden 2004 **20 Erholungsmaßnahmen für Behinderte** bewilligt. Dabei handelt es sich um Gruppenmaßnahmen; die Stärke einer Gruppe schwankt zwischen 3 bis 50 Teilnehmern.

Am **Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern)** nahmen 2004 im Monatsdurchschnitt **342** Personen teil.

Zum 31.12.2004 zeigten **112** Ehepaare und **275** allein stehende Personen Interesse an einer **Seniorenwohnung**, **49** Wohnungen konnten 2004 vergeben werden. Die hohe Zahl der Interessierten beinhaltet auch Doppelmeldungen und vorsorgliche Meldungen; zudem wird nicht jedes Wohnungsangebot akzeptiert. Insoweit kann diese Zahl nicht als Anhaltswert für eine Bedarfsplanung dienen.

In **Heimpflege** befanden sich zum 31.12.2004 insgesamt **346** Personen (ohne Selbstzahler), im gesamten Jahr **478**.

Quelle: Statistik Senioren- und Behindertenbetreuungsstelle/Heimpflegestatistik

Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen (BEKO)

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen ist die Anlaufstelle der Stadt Offenbach für Beratung und Hilfe suchende, überwiegend ältere Menschen sowie deren Angehörige.

Die Anfragen beziehen sich vor allem auf das Angebot an ambulanten Hilfen, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, mehrstündige Betreuung und teilstationäre, stationäre sowie temporäre Unterbringung; rechtliche Aspekte, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung, psychosoziale Beratung, oft in Bezug auf innerfamiliäre Konflikte, sowie die Finanzierung der Hilfen sind darüber hinaus wesentlicher Teil der Beratungstätigkeit.

Für die Anfragenden ist das Angebot an Hilfemöglichkeiten unübersichtlich und oft unbekannt; hier ist es die Aufgabe der Beratungsstelle, das individuell geeignete Angebot zu finden, zu vermitteln und für die Sicherstellung der Hilfen zu sorgen.

Im Jahr 2004 wurden **341** Personen ein- oder mehrmalig ausführlich beraten.

BEKO-Anfragen 2004 - Inhalte der Beratung

| | |
|---|------------|
| Ausführliche Beratungen | 227 |
| z.B. Möglichkeiten ambulanter und stationärer Versorgung | |
| Leistungen der Pflegeversicherung | |
| Leistungen der Krankenversicherung | |
| BSHG-Leistungen | |
| psychosoziale-/Konfliktberatung | |
| Demenzberatung | |
| Hilfevermittlung | 114 |
| davon (Mehrfachnennungen möglich): | |
| ambulante Pflege(auch mehrstündig) | 16 |
| hauswirtschaftliche Hilfen | 33 |
| private Hilfen (Betreuung usw.) | 18 |
| mehrstündige Betreuung | 15 |
| stationäre Unterbringung | 12 |
| Kurzzeitpflege | 13 |
| Tagespflege | 2 |
| Heimverlegung | 1 |
| Sonstiges (Essen auf Rädern, Hausnotruf usw.) | 15 |
| Anregung gesetzlicher Betreuungen (Betreuungsgesetz) | 22 |

Quelle: Statistik Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen

Die **Fahrkartenermäßigung** für Senioren ab 65 Jahren ist eine freiwillige Leistung des Sozialamtes und stellt eine Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft dar. Im Jahr 2004 wurden insgesamt **28** Anträge bewilligt.

Bewilligt wurden außerdem insgesamt **5.368** Anträge auf **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**.

Diese Leistungen nehmen überwiegend Behinderte und Senioren in Anspruch.

Quelle: Statistik SG Sonderzahlungen

Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen

Hilfeart:

Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Laufende Leistungen wurden im Jahr 2004 insgesamt **53** Personen gewährt, einmalige Leistungen in **34** Fällen.

Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG sind u.a. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen u.a. Kfz.-Beihilfen, Erholungshilfen, Wohnungshilfen. Die Aufwendungen nach dem BVG werden zu 80 % vom Bund erstattet, 20 % trägt der örtliche Sozialhilfeträger.

Quelle: Landesstatistik Fürsorgestelle für Kriegsopfer

Betreute nach dem Betreuungsgesetz

Die Betreuungsbehörde (früher Vormundschaften für Erwachsene) benennt in Verbindung mit dem Amtsgericht Betreuer für Personen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Für diejenigen Personen, für die keine Betreuer gefunden werden können, übernimmt die Behörde selbst die Betreuung. Darüber hinaus unterstützt sie das Amtsgericht bei Ermittlung der Lebensverhältnisse der Personen, für die ein Betreuungsverfahren angeregt wurde.

Auch ist sie zuständig für zwangsweise Vorführungen bei Arzt und Richter sowie für Unterbringungen in einer geschlossenen Station innerhalb eines Heimes oder einer Klinik.

Eine wichtige Aufgabe ist zudem die Beratung von Betreuern sowie die Beratung von Bürgern bezüglich Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Die Betreuungsbehörde verzeichnete

am 31.12.2004 insgesamt **27** eigene Betreuungen,

im Jahr 2004 insgesamt **546** Betreuerbenennungen/personenbezogene Sozialberichte/Stellungnahmen an das Amtsgericht,

38 Unterbringungen in Kliniken/gerichtlich angeordnete Vorführungen beim Arzt und Richter.

Quelle: Statistik Betreuungsbehörde